

Regierungsratsbeschluss

vom 24. September 2019

Nr. 2019/1505

Kriegstetten / Halten: Kantonaler Erschliessungsplan, Halten- / Hauptstrasse, Abschnitt Kreuzung Dorfplatz bis Bushaltestelle Käserei, Strassen- und Gehwegsanierung / Ersatz Oeschbrücke, Teil West ab Grundstücksgrenze GB Halten Nrn. 506/15 bis Kreuzung Dorfplatz in Kriegstetten / Behandlung der Einsprachen

1. Feststellungen

Das Bau- und Justizdepartement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) den Erschliessungsplan über die Halten- / Hauptstrasse, Abschnitt Kreuzung Dorfplatz bis Bushaltestelle Käserei, Strassen- und Gehwegsanierung / Ersatz Oeschbrücke in Kriegstetten und Halten, zur Genehmigung vor.

Um mit den Bauarbeiten an der sanierungsbedürftigen Kantonsstrasse beginnen zu können, wurde der Erschliessungsplan Teil Ost (Grundstücksgrenze GB Nrn. 506/15 bis Bushaltestelle Käserei in Halten) mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2019/1078 vom 2. Juli 2019 bereits genehmigt. Der vorliegende zu genehmigende Teil West umfasst den Abschnitt ab Grundstücksgrenze GB Halten Nrn. 506/15 bis Kreuzung Dorfplatz in Kriegstetten inkl. Ersatz Oeschbrücke.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte vom 18. Februar 2019 bis 20. März 2019. Innert der Auflagefrist gingen vier Einsprachen ein. Die beiden Einsprachen von Kurt Steiner, Hauptstrasse 7, 4566 Halten, und Markus Schnyder, Hauptstrasse 13, 4566 Halten, zusammen mit Samuel Flury, Im Feld 50, 4565 Rechterswil, betreffen den Teil Ost und wurden infolge Einigung zurückgezogen und mit RRB Nr. 2019/1078 vom 2. Juli 2019 von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

Die zwei Einsprachen von

- Beat Lüthi, Hauptstrasse 2, 4566 Halten (Eigentümer Grundstück GB Halten Nr. 9)
- Michaela und Christof Lüthi, Hauptstrasse 5d, 4566 Halten (Eigentümer Grundstück GB Halten Nr. 506)

betreffen den noch zu genehmigenden Teil West. Mit dem Einsprecher Beat Lüthi, Halten, konnte eine Einigung erzielt werden, worauf dieser am 25. Mai 2019 seine Einsprache zurückzog.

2. Erwägungen

2.1 Einsprache Beat Lüthi, Halten

Zufolge den Verhandlungen mit dem Einsprecher (Vereinbarung vom 25. Mai 2019) ergeben sich gegenüber dem vom 18. Februar 2019 bis 20. März 2019 öffentlich aufgelegten Orientierungsteil zum Erschliessungsplan folgende Anpassung:

Die Besteinung der Randabschlüsse im Bereich des Grundstück GB Halten Nr. 9 wird gemäss der vorerwähnten Vereinbarung vom 25. Mai 2019 angepasst.

Von dieser Änderung sind keine Dritten direkt betroffen, so dass sich eine weitere Planaufgabe erübrigt.

2.2 Einsprache Michaela und Christof Lüthi, Halten

Die Einsprecher sind der Auffassung, dass der Teil "Ersatz Oeschbrücke" des aufgelegten Erschliessungsplans aufgrund der Dimensionierung der neuen Brückenkonstruktion zu einem unverhältnismässigen Eingriff in ihr Eigentum durch den vorgesehenen Landerwerb führe.

Die Einsprecher führen an, dass der Technische Bericht "Oeschbrücke 8/50/1, Ersatz" vom 28. September 2018 fehlerhaft in punkto hydraulische Analyse des Hochwasserfalls (HQ100) und auch insgesamt mangelhaft sei und nicht als Grundlage für die Dimensionierung des Ersatzes der Oeschbrücke dienen dürfe. Ein kleinerer Querschnitt würde auch genügen.

Am 18. April 2019 fand eine Besprechung vor Ort statt, bei welcher auch ein Vertreter des Amtes für Umwelt anwesend war. Dabei wurden mehrere Fragen zum Thema Hydraulik sowie der Dimensionierung von Brückenquerschnitt und Freibord erörtert. Die Einsprecher wünschten eine Besprechung allein mit dem beauftragten hydraulischen Planungsingenieur. Diesem Antrag konnte nicht stattgegeben werden.

Am 7. Juli 2019 wurde den Einsprechern eine schriftliche Stellungnahme des beauftragten hydraulischen Planungsingenieurs zugesendet, welche die Thematik Hydraulik sowie die Dimensionierung von Brückenquerschnitt und Freibord präzisiert.

Am 25. Juli 2019 wurde den Einsprechern die von ihnen erstellte Stellungnahme, insgesamt 14 Fragen / Anmerkungen, durch das Amt für Umwelt / Amt für Verkehr und Tiefbau eingehend schriftlich beantwortet. Zusammenfassend lässt sich festhalten:

- Die heutige Oeschbrücke ist am Ende ihrer Lebensdauer und muss ersetzt werden.
- Die heutige Oeschbrücke in Halten weist bezüglich Hochwasserschutz ein klares Defizit auf. Massnahmen zur Behebung dieses Defizits sind zwingend erforderlich.
- Die neue, geplante Oeschbrücke erfüllt die Anforderungen bezüglich Hochwasserschutz und entspricht in Punkto Hochwasserschutzdimensionierung (u. a. Hydraulik, Dimensionierung von Brückenquerschnitt und Freibord) dem aktuellen Stand der Technik. Dies wurde mehrfach vom Amt für Verkehr und Tiefbau (Abteilung Kunstbauten) und Amt für Umwelt (Abteilung Wasserbau) geprüft.
- Insbesondere ist der Brückenquerschnitt der neuen geplanten Oeschbrücke nicht überdimensioniert.
- Ein Brückenersatz ohne Behebung des Hochwasserschutzdefizits kann nicht bewilligt werden.
- Die aufgrund des grossen Hochwasserschutzdefizits nicht vermeidbaren Auswirkungen auf die Umgebung, konkret der notwendige Landerwerb zu Lasten der Einsprecher, sind in Anbetracht des künftigen Nutzens verhältnismässig.

Gestützt auf diese Erwägungen ist die Einsprache von Michaela und Christof Lüthi, Halten, abzuweisen, soweit darauf einzutreten ist.

Die Planung ist recht- und zweckmässig und kann genehmigt werden.

3. Beschluss

- 3.1 Die Einsprache von Beat Lüthi, Halten, wird infolge Rückzugs von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
- 3.2 Die Einsprache von Michaela und Christof Lüthi, Halten, ist gemäss den Erwägungen abzuweisen, soweit darauf einzutreten ist.
- 3.3 Verfahrenskosten werden keine erhoben.
- 3.4 Beim Erschliessungsplan (Situationsplan 1:500, Schnitte 1:100) Halten- / Hauptstrasse, Abschnitt Kreuzung Dorfplatz bis Bushaltestelle Käserei, Strassen- und Gehwegsanierung / Ersatz Oeschbrücke wird der Teil West ab Grundstücksgrenze GB Halten Nrn. 506/15 bis Kreuzung Dorfplatz in Kriegstetten genehmigt. Damit ist der Erschliessungsplan als Ganzes genehmigt.
- 3.5 Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung gemäss § 39 Abs. 4 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) zu.
- 3.6 Bestehende Erschliessungspläne sind aufgehoben, soweit sie dem vorliegenden Plan widersprechen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (scr/zea), mit 2 gen. Plänen (später)

Amt für Raumplanung (2), mit 1 gen. Plan (später)

Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil, mit 1 gen. Plan (später)

Gemeindepräsidium Halten, Dorfstrasse 7, 4566 Halten, mit 1 gen. Plan (später) **(Einschreiben)**

Baukommission Halten, Dorfstrasse 7, 4566 Halten

Gemeindepräsidium Kriegstetten, Haltenstrasse 8, 4566 Kriegstetten, mit 1 gen. Plan (später)

(Einschreiben)

Baukommission Kriegstetten, Haltenstrasse 8, 4566 Kriegstetten

Kurt Steiner, Hauptstrasse 7, 4566 Halten **(Einschreiben)**

Markus Schnyder, Hauptstrasse 13, 4566 Halten **(Einschreiben)**

Samuel Flury, Im Feld 50, 4565 Rechterswil **(Einschreiben)**

Beat Lüthi, Hauptstrasse 2, 4566 Halten **(Einschreiben)**

Michaela und Christof Lüthi, Hauptstrasse 5d, 4566 Halten **(Einschreiben)**

W+H AG, Amtliche Vermessung, Blümlisalpstrasse 6, 4562 Biberist

Amt für Verkehr und Tiefbau (rom) (z. Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt:

"Kriegstetten / Halten: Genehmigung kantonaler Erschliessungsplan [Situationsplan 1:500, Schnitte 1:100], Halten- / Hauptstrasse, Abschnitt Kreuzung Dorfplatz bis Bushaltestelle Käserei, Strassen- und Gehwegsanierung / Ersatz Oeschbrücke, Teil West ab Grundstücksgrenze GB Halten Nrn. 506/15 bis Kreuzung Dorfplatz in Kriegstetten.")